

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2009/140](#) von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion: "Flächendeckende Erdbebenversicherung"

Datum: 24. November 2009

Nummer: 2009-140

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/140

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 24. November 2009

betreffend Beantwortung der Interpellation [2009/140](#) von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion: "Flächendeckende Erdbebenversicherung"

Am 14. Mai 2009 reichte Landrat Felix Keller eine Interpellation betreffend "Flächendeckende Erdbebenversicherung" ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

"Erdbeben stellen aufgrund der dichten Besiedelung und der hohen Konzentration an Sachwerten in der Schweiz die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotenzial dar. Im Rahmen der Erdbebenvorsorge haben die Privatversicherer und die Kantonalen Gebäudeversicherer gemeinsam eine Lösung für eine landesweite, solidarische Erdbebenversicherung entwickelt, da die meisten Gebäude und deren Inhalte in der Schweiz nicht gegen Erdbebenschäden versichert sind. Nur mit einem angemessenen Versicherungsschutz würden bei einem Erdbeben rasch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen. Mit der Beantwortung der Interpellation von Peter Zwick ([2005/086](#)) unterstützte der Regierungsrat die Bestrebungen für eine gesamtschweizerische Erdbebenversicherung.

Dazu lade ich die Regierung ein, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie ist der Stand einer flächendeckenden Erdbebenversicherung auf Bundesebene?*
- 2. Wie wichtig erscheint dem Regierungsrat die Einführung einer flächendeckenden Erdbebenversicherung?*
- 3. Inwiefern wurde der Regierungsrat beim Bund diesbezüglich aktiv?*
- 4. Welche Chancen räumt der Regierungsrat einer Einführung einer flächendeckenden Erdbebenversicherung ein?"*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Wie ist der Stand einer flächendeckenden Erdbebenversicherung auf Bundesebene?*

Eine Versicherungsdeckung existiert in der Schweiz bis heute nicht, sondern lediglich eine freiwillige Poollösung der Kantonalen Gebäudeversicherungen von 2 Mrd. Franken und der Privatasseku-

ranz von 200 Mio. Franken. Dieses Kapital vermag die Schäden eines starken Erdbebens offensichtlich nicht zu decken. Aus dieser Erkenntnis wurde gegenüber der Privatassekuranz der Wunsch geäußert, einen Vorschlag für eine Erdbebenversicherung auszuarbeiten. In der Folge ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Privatassekuranz und den Kantonalen Gebäudeversicherungen entstanden. Diese riefen 2005 eine Projektorganisation ins Leben, welche die Ausarbeitung eines Erdbebenversicherungsproduktes zum Ziel hatte. In diesem Projekt, das die wichtigsten Interessensorganisationen einbezog, wurde ein Produkt entwickelt, welches die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche der involvierten Kreise zu berücksichtigen versuchte. Im Frühjahr 2008 wurde dieses Produkt beim Bundesrat eingereicht und mit einer Anfrage um Stellungnahme verbunden. Der Bundesrat befasste sich Mitte 2009 mit der Anfrage. Er befürwortete zwar grundsätzlich eine schweizerische Erdbebenversicherung, verlangte aber eine Überarbeitung des Produktes, damit es eine breitere Akzeptanz finden kann. Der Bewertung des Bundesrates entsprechend wird nun das Erdbebenversicherungsprodukt überarbeitet und eine Projektorganisation aufgelöst.

2. *Wie wichtig erscheint dem Regierungsrat die Einführung einer flächendeckenden Erdbebenversicherung?*

Antwort des Regierungsrats:

Für den Regierungsrat ist klar, dass Erdbeben für die Region Nordwestschweiz zwar ein seltenes, in den Auswirkungen aber eines der grössten Risiken im Bereich der Naturgefahren darstellt. Eine Versicherung dieses Risikos ist deshalb eindeutig wünschbar. Aufgrund diverser Besonderheiten einer Erdbebenversicherung müssen jedoch ungewöhnlich viele Rahmenbedingungen erfüllt sowie versicherungstechnische, finanzielle und politische Aspekte geklärt werden. Entsprechend seiner hohen Komplexität erfordert dieses Projekt eine verhältnismässig lange Ausarbeitungs- und Abstimmungsphase. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass eine ausgewogene und langfristig tragfähige Lösung gefunden wird.

3. *Inwiefern wurde der Regierungsrat beim Bund diesbezüglich aktiv?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) engagiert sich in Abstimmung mit dem Regierungsrat stark für die Einführung der flächendeckenden Erdbebenversicherung auf allen relevanten Ebenen, so auch bei den zuständigen Bundesstellen. Die BGV ist die fachlich kompetente Stelle des Kantons, die dieses Projekt vorantreiben und Mehrwerte einbringen kann. Solange die Konsensfindung zwischen den Beteiligten auf technischer Ebene verläuft, d.h. das Erdbebenversicherungsprodukt ausgearbeitet wird, hält es der Regierungsrat für nicht zielführend, auf politischer Ebene zusätzlichen Handlungsbedarf auszulösen. Aus diesen Gründen will der Regierungsrat auch das Postulat [2005/058](#) von Martin Rüegg, SP-Fraktion, "Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge" vorerst stehen lassen.

4. *Welche Chancen räumt der Regierungsrat einer Einführung einer flächendeckenden Erdbebenversicherung ein?*

Antwort des Regierungsrats:

Eine Erdbebenversicherung ist nur dann zweckmässig, wenn eine gesamtschweizerische Lösung mit starkem Solidaritätscharakter gefunden wird. Eine Insellösung für den Kanton Basel-Landschaft wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer resp. die Mieterschaft verbunden. Unser Kanton ist deshalb auf einen Konsens mit den anderen Kantonen und dem Bund angewiesen. Diese stützen ihre Meinungsbildung natürlich auch auf die Haltung der direkt involvierten Kreise und Interessensgruppen ab. Da aber teilweise unterschiedliche Interessenslagen und Argumentationslinien bestehen und das Projekt verhältnismässig komplex ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch eine längere Bearbeitungsdauer notwendig ist oder gar nur eine suboptimale Lösung gefunden wird. Der Regierungsrat ist aber dennoch überzeugt, dass der aktuell lancierte, auf Konsensfindung ausgelegte Lösungsansatz, der zurzeit erfolversprechendste Weg ist. Angesichts des ausserordentlich langfristigen Zeithorizonts einer Erdbebenversicherung soll ihrer Ausarbeitung auch genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden. Führt der eingeschlagene Weg aber nicht zu einer befriedigenden Lösung, wird der Regierungsrat andere Handlungsoptionen prüfen.

Liestal, 24. November 2009

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin